



**Zeichenerklärung :**

**ALLGEMEIN :**  
 ○ — ○ BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG :**  
 § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1-15 BauNVO

**GE** GEWERBEZONEN  
 § 8 BauNVO

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG :**  
 § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO

**NUTZUNGSSCHABLONE:**

<b>GE</b> EINGESCHRÄNKT	BAULICHE NUTZUNG
0.7	10m-12m
b	

**BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
 § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO

BAUGRENZE

**VERKEHRSLÄCHEN**  
 § 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB

FAHRBAHN } STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIEN  
 GEHWEG }

**GRÜNFLÄCHEN**  
 § 9 Abs.1 Nr.15 u. Abs.6 BauGB

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
 DES BEBAUUNGSPLANES  
 § 9 Abs.7 BauGB

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Gemeinderat hat am 04.05.2006 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Durchführung einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung beschlossen (§2 Abs.1 BauGB).
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.05.2006 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lauchringen ortsüblich bekanntgemacht und auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung hingewiesen (§2 Abs.1 BauGB).
- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte durch Auslegung der Unterlagen im Rathaus Lauchringen vom 22.05.2006 bis einschl. 23.06.2006 (§3 Abs.1 BauGB).
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in die Planung eingeschaltet, deren Beteiligung erfolgte vom 15.05.2006 bis einschl. 19.06.2006 (§4 BauGB).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 20.07.2006 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2006 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Gleichzeitig wurden die eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen der Träger öffentlicher Belange behandelt.
- Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes wurde am 11.08.2006 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lauchringen ortsüblich bekanntgemacht (§3 Abs.2 BauGB).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 21.08.2006 bis einschl. 22.09.2006 beim Bürgermeisteramt Lauchringen öffentlich aus (§3 Abs.2 BauGB).
- Die Benachrichtigung der nach §4 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung erfolgte am 07.08.2006.
- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Bedenken und Anregungen wurden in den Bebauungsplan übernommen und vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.10.2006 behandelt (§3 Abs.2 BauGB, §1 Abs.6 BauGB).
- Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 18.10.2006 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.10.2006 gebilligt (§3 Abs.2 BauGB) und als Satzung beschlossen (§10 BauGB).
- Der Beschluss der Satzung wurde am 17. Nov. 2006 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lauchringen ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist der Bebauungsplan "Auf dem Ried I" am 17. Nov. 2006 in Kraft getreten (§12 BauGB).

Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Verfahrensschritte sowie die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen, Beschlüsse, Befangenheit und ortsübliche Beschlüsse wird bestätigt.

*Th. Schäuble*  
 Th. Schäuble  
 Bürgermeister

**Ausfertigung**  
 Es wird bestätigt, daß der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.10.2006 mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2006 identisch ist.

*Th. Schäuble*  
 Th. Schäuble  
 Bürgermeister

**Gemeinde Lauchringen**



**OT Unterlauchringen  
 Bebauungsplan "Auf dem Ried I"  
 3. Änderung**

Fassung vom 18.10.2006

**BEBAUUNGSPLAN 1:1000 Blatt 2**

Lauchringen, den 26.10.2006

*Th. Schäuble*  
 Th. Schäuble, Bürgermeister

planungsbüro + vermessungsbüro  
 ernst kaiser  
 daimlerstraße 15  
 79761 wt-liengen  
 tel. 07741/9211-0  
 fax. 07741/9211-22



wt-liengen, den 26.10.2006  
*Kaiser*  
 Entwurf und Planfertigung



## Inhaltsverzeichnis zum Bebauungsplan

### A. SATZUNG

### B. BEGRÜNDUNG

1. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes
2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes
3. Flächennutzungsplan
4. Planungsgebiet
5. Erschließung
6. Bebauung und Nutzung
7. Naturhaushalt und Landschaft
8. Realisierung und beabsichtigte Maßnahmen

### C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen
- II. Festsetzungen zur Grünordnung und Freiflächengestaltung
- III. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (Örtl. Bauvorschriften)
- IV. Nachrichtlich übernommene Festsetzungen und Hinweise

### D. PLANTEIL

- |                                 |           |               |
|---------------------------------|-----------|---------------|
| 1. Flächennutzungsplan (Auszug) | (Blatt 1) | unmaßstäblich |
| 2. Bebauungsplan                | (Blatt 2) | M 1:1.000     |

### E. UMWELTBERICHT

### F. ERKLÄRUNG zu § 10 Abs. 4 BauGB



**Teil A**  
**SATZUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Ried I“ im Ortsteil Unterlauchringen unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften am 26.10.2006 als Satzung beschlossen.

Bundesrecht

**BauGB** Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818),

**BauNVO** Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

**BNatSchG** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25.03.2002, (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818)

**PlanzV 90** Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Landesrecht

**LBO** Landesbauordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14.12.2004 (GBl. S. 884).

**GemO** Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.02.2006 (GBl. S. 20).

**§ 1**

**RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan (Bl. 2).



**Teil A**  
**SATZUNG**

*Fortsetzung...*

**§ 2**  
**BESTANDTEILE DER SATZUNG**

Der Bebauungsplan besteht aus:

Begründung		i.d.F. vom 18.10.2006
Bauplanungsrechtliche Fest- setzungen	(I.)	i.d.F. vom 18.10.2006
Festsetzung zur Grünordnung und Freiflächengestaltung	(II.)	i.d.F. vom 18.10.2006
Bauordnungsrechtliche Fest- setzungen (Örtl. Bauvorschriften)	(III.)	i.d.F. vom 18.10.2006
Nachrichtlich übernommene Fest- setzungen und Hinweise	(IV.)	i.d.F. vom 18.10.2006
Flächennutzungsplan (Auszug)	(Bl. 1)	i.d.F. vom 29.04.2005
4. Änderung		
Lageplan	(Bl. 2)	i.d.F. vom 18.10.2006

**§ 3**  
**ORDNUNGSWIDRIGKEITEN**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

**§ 4**  
**AUSSERKRAFTSETZUNG**

Der Bebauungsplan „Auf dem Ried I“ rechtskräftig seit dem 03.12.1993, 1. Änderung rechtskräftig seit 04.06.1999, 2. Änderung rechtskräftig seit 08.07.2005 wird mit Inkrafttreten dieser Satzung im Überlagerungsbereich außer Kraft gesetzt.

**§ 5**  
**INKRAFTTRETEN**

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Lauchringen, den 26.10.2006

Th. Schäuble  
Bürgermeister





**Teil B**  
**BEGRÜNDUNG**

**1. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes**

Auf den Grundstücken Flst. 252, 253 und 254 ist die Errichtung eines Lebensmittel-Discountmarktes geplant.

Im aktuell gültigen B-Planbereich „Auf dem Ried I“ ist jedoch Lebensmittel Einzelhandel ausgeschlossen, zudem lassen die vorhandenen, bebaubaren Grundstücksflächen keine städtebaulich sinnvolle Lösung zu. Die Bebauungsplanänderung dient somit der Optimierung der Baulandflächen im Bereich „Auf dem Ried I“ unter Beibehaltung von ausreichend großen Verfügungsflächen für eine künftige neue Trasse zur Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges an der Riedstraße.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat deshalb am 04.05.2006 die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ried I" im Ortsteil Unterlauchringen gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes**

Das Gebiet zum B-Plan „Auf dem Ried I“ ist ein Teilbereich des ursprünglichen, heute noch gültigen B-Planes „Im Ried - Auf dem Ried“. Der Ausschluss von Lebensmitteleinzelhandel im B-Planbereich „Auf dem Ried I“ erfolgte 1993 unter der Prämisse, die innerörtliche Versorgungsfunktion zu schützen. Dieser Entschluss erfolgte, zwischenzeitlich ca. 13 Jahre zurück, unter gänzlich anderen Bedingungen und Wertungskriterien. Heute stellt der relevante Bereich eine Insellösung auf einem kleinen Teilbereich innerhalb der zur Verfügung stehenden Entwicklungsflächen diesbezüglich dar und macht somit auch städtebaulich keinen Sinn mehr. Unmittelbar östlich der o.g. „Lebensmittelverbotsflächen“ ist im B-Planbereich „Im Ried – Auf dem Ried“ bereits ein Lebensmittelmarkt (ALDI) vorhanden.

Die Ausweisung alternativer, möglichst zentrennah, gut und bequem erreichbarer Standorte ist ein künftiges „Muss“ für jede Gemeindepolitik und für die Gemeinde Lauchringen im B-Planbereich „Auf dem Ried I“ möglich und auch sinnvoll. Der Standort erfüllt alle erforderlichen städtebaulichen und funktionalen Bedingungen und liegt zudem fast zentral innerhalb der Gesamtgemeinde. Im weiteren trägt das Angebot ergänzender Sortimente auch dazu bei, die Grundversorgung der Gemeinde diesbezüglich so gut wie möglich aufrecht zu halten und damit auch weitergehend zu sichern.

Die Gemeinde Lauchringen unterstützt deshalb die Ansiedlung eines weiteren Discountmarktes um damit u. A. auch der Abwanderung von Kaufkraft in andere Standorte entgegenzuwirken (s. auch Ziffer 6).


**Teil B**  
**BEGRÜNDUNG**
*Fortsetzung...*
**3. Flächennutzungsplan**

Die Gemeinde Lauchringen gehört der Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Waldshut-Tiengen, Dogern, Lauchringen und Weilheim an.

Im aktuellen Flächennutzungsplan (4. Änderung vom 29.04.2005) sind die Flächen als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Der Bebauungsplan „Auf dem Ried I“ ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

**4. Planungsgebiet**

Die Größe des B-Planes „Auf dem Ried I“ erweitert sich um ca. 0,31 ha nach Südwesten. Diese Erweiterungsfläche stellt sich wie folgt zusammen:

Flst. 256 (Weg)	ca.	135 m <sup>2</sup>	
Flst. 253	ca.	1.347 m <sup>2</sup>	
Flst. 254	ca.	1.594 m <sup>2</sup>	
Gesamterweiterungsfläche		ca. 3.076 m <sup>2</sup>	ca. 0,31 ha

Alle Grundstücke befinden sich im Besitz der Gemeinde Lauchringen.

**5. Erschließung**
**5.1 Verkehrsanlagen**

Die geplante neue Trasse der verlegten Riedstraße im Zuge der Beseitigung eines schienengleichen Bahnüberganges wird weiter nach Südwesten verschoben. Die Gesamtstrecke der verlegten Riedstraße wird dadurch länger, die Unterfahrung des DB-Areals dadurch nicht negativ beeinflusst.

Die Ausbauqualität bleibt wie im ursprünglichen B-Plan festgesetzt, unverändert erhalten.



**Teil B**  
**BEGRÜNDUNG**  
*Fortsetzung...*

**5.2 Abwasser und Oberflächenwasser**

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| Ursprünglicher B-Plan „Auf dem Ried I“ | rechtskräftig seit 03.12.1993 |
| 1. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 04.06.1999 |
| 2. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 08.07.2005 |

Die Festsetzungen der o.g. B-Pläne sind auch für den Erweiterungsbereich zur 3. Änderung gültig und verbindlich.

**5.3 Wasserversorgung**

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| Ursprünglicher B-Plan „Auf dem Ried I“ | rechtskräftig seit 03.12.1993 |
| 1. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 04.06.1999 |
| 2. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 08.07.2005 |

Die Festsetzungen der o.g. B-Pläne sind auch für den Erweiterungsbereich zur 3. Änderung gültig und verbindlich.

**5.4 Stromversorgung**

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| Ursprünglicher B-Plan „Auf dem Ried I“ | rechtskräftig seit 03.12.1993 |
| 1. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 04.06.1999 |
| 2. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 08.07.2005 |

Die Festsetzungen der o.g. B-Pläne sind auch für den Erweiterungsbereich zur 3. Änderung gültig und verbindlich.

**5.5 Gasversorgung**

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| Ursprünglicher B-Plan „Auf dem Ried I“ | rechtskräftig seit 03.12.1993 |
| 1. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 04.06.1999 |
| 2. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 08.07.2005 |

Die Festsetzungen der o.g. B-Pläne sind auch für den Erweiterungsbereich zur 3. Änderung gültig und verbindlich.

**5.6 Sonstige Versorgungsträger**

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| Ursprünglicher B-Plan „Auf dem Ried I“ | rechtskräftig seit 03.12.1993 |
| 1. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 04.06.1999 |
| 2. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 08.07.2005 |

Die Festsetzungen der o.g. B-Pläne sind auch für den Erweiterungsbereich zur 3. Änderung gültig und verbindlich.



**Teil B**  
**BEGRÜNDUNG**

*Fortsetzung...*

**6. Bebauung und Nutzung**

Ursprünglicher B-Plan „Auf dem Ried I“    rechtskräftig seit 03.12.1993  
1. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    rechtskräftig seit 04.06.1999  
2. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    rechtskräftig seit 08.07.2005

Die Festsetzungen der o.g. B-Pläne sind auch für den Erweiterungsbereich zur 3. Änderung gültig und verbindlich.

Das Verbot für Einzelhandelsbetriebe der Lebensmittelbranche wird aufgehoben.

Die Strukturentwicklungen zum Einzelhandel insgesamt haben sich in den letzten 5-10 Jahren, nicht nur in den ländlichen Gemeinden, drastisch geändert. Das hängt zum einen mit der Vielfalt an vorhandenen Marktsegmenten, zum anderen am Konsumverhalten generell und den damit verbundenen Zwängen aus Wirtschaftlichkeit und Präsenz zusammen. Dazu trägt auch die Strategie der zwischenzeitlich zahlreich aktiven Marktketten in hohem Maße bei. Wirtschaftlich interessante Konzepte für die Anbieter lassen sich zunehmend nur noch auf einem ausreichend großen Flächenangebot umsetzen. Die Märkte drängen gerade deshalb auf die „grüne Wiese“ mit ausreichendem Flächenangebot für Waren, Kunden und Logistik.

D.h. dass bei der Standortwahl solcher Einrichtungen nicht mehr nur die reine Grundversorgung zählt, sondern zielgerichtet ein wesentlich größeres Kundenangebot angesprochen werden kann. Dieser Entwicklung sind Ortskernlösungen mit ihrem zumeist beschränktem Angebot an relevanten Zuordnungsflächen nicht mehr gewachsen. Die Umorientierung diesbezüglich lässt sich nicht mehr aufhalten, sie wird weiter zunehmen und dementsprechend zwangsläufig auch und im besonderen die Anpassung städtebaulicher Zielsetzungen bei den ländlichen Gemeinden (Klein- und Mittelzentren) einfordern.

Im Grundsatz spricht das auch für den B-Planbereich „Auf dem Ried I“. In beiden Ortsteilen der Gemeinde Lauchringen stehen keine Alternativflächen zur Verfügung, welche die o.g. Bedingungen und Wertungskriterien erfüllen.

Durch die 3. Änderung des B-Planes „Auf dem Ried I“ erweitert sich die mögliche Baufläche innerhalb der definierten Baugrenzen um ca. 0,31 ha.



**Teil B**  
**BEGRÜNDUNG**

*Fortsetzung...*

**7. Naturhaushalt und Landschaft**

Für die 3. Änderung des B-Planes „Auf dem Ried I“ ist gem. aktuellem BauGB eine Umweltprüfung erforderlich. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden Bestandteil des B-Planes. Auf der Grundlage der Umweltprüfung werden die Maßnahmen für den Naturhaushalt und Landschaft evtl. neu geregelt. Der Umweltbericht wird den Unterlagen zur Offenlage beigelegt.

**8. Realisierung und beabsichtigte Maßnahmen**

Der geplante Markt beabsichtigt eine möglichst kurzfristige Umsetzung der 3. Änderung zum Bebauungsplan „Auf dem Ried I.“

Dabei entstehen vorwiegend Kosten für die Erschließung. Ein Teil dieser Kosten kann über Erschließungsbeiträge beziehungsweise Kostenaufschläge auf die Grundstückspreise wieder eingenommen werden.

Der Bebauungsplan soll Grundlage für die Grenzregelung und die Erschließung sowie für die Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für Grundstücke werden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.



Lauchringen den 26.10.2006

Th. Schäuble  
Bürgermeister



**Teil C  
TEXTLICHE  
FEST-  
SETZUNGEN**

für den im Lageplan (Bl. 2) durch Abgrenzung dargestellten räumlichen Geltungsbereich. In Ergänzung zur Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

**I. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN  
gem. § 9 (1) BauGB**

Ursprünglicher B-Plan „Auf dem Ried I“ rechtskräftig seit 03.12.1993  
1. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“ rechtskräftig seit 04.06.1999  
2. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“ rechtskräftig seit 08.07.2005

Die Festsetzungen der o.g. B-Pläne sind auch für den Erweiterungsbereich zur 3. Änderung gültig und verbindlich.

Das Verbot für Einzelhandelsbetriebe der Lebensmittelbranche wird aufgehoben.

**II. FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG UND FREI-  
FLÄCHENGESTALTUNG  
gem. § 9 (1) Nr. 15, 20, 25 a) und b) BauGB  
und § 74 (1) Nr. 3 LBO**

Ursprünglicher B-Plan „Auf dem Ried I“ rechtskräftig seit 03.12.1993  
1. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“ rechtskräftig seit 04.06.1999  
2. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“ rechtskräftig seit 08.07.2005

Die Festsetzungen der o.g. B-Pläne sind auch für den Erweiterungsbereich zur 3. Änderung gültig und verbindlich

**III. BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVOR-  
SCHRIFTEN (ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN)  
gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 37 LBO**

Ursprünglicher B-Plan „Auf dem Ried I“ rechtskräftig seit 03.12.1993  
1. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“ rechtskräftig seit 04.06.1999  
2. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“ rechtskräftig seit 08.07.2005

Die Festsetzungen der o.g. B-Pläne sind auch für den Erweiterungsbereich zur 3. Änderung gültig und verbindlich



**Teil C**  
**TEXTLICHE**  
**FEST-**  
**SETZUNGEN**

*Fortsetzung...*

**IV. NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE**  
gem. § 9 (6) BauGB

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| Ursprünglicher B-Plan „Auf dem Ried I“ | rechtskräftig seit 03.12.1993 |
| 1. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 04.06.1999 |
| 2. Änderung B-Plan „Auf dem Ried I“    | rechtskräftig seit 08.07.2005 |

Die Festsetzungen der o.g. B-Pläne sind auch für den Erweiterungsbereich zur 3. Änderung gültig und verbindlich



Lauchringen, den 26.10.2006

*Th. Schäuble*

Th. Schäuble  
Bürgermeister

25



**Teil D  
PLANTEIL**

- |    |                              |           |               |
|----|------------------------------|-----------|---------------|
| 1. | Flächennutzungsplan (Auszug) | (Blatt 1) | unmaßstäblich |
| 2. | Bebauungsplan                | (Blatt 2) | M 1:1.000     |



Blatt 1 - Auszug aus dem Flächennutzungsplan  
der VVG „Waldshut-Tiengen“ 4. Änderung vom 29.04.2005



(Darstellung unmaßstäblich)